

Stand: 19.04.2026 06:24:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10997

"Bericht über Maßstäbe und Leitlinien staatlicher Kulturförderung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10997 vom 12.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Bericht über Maßstäbe und Leitlinien staatlicher Kulturförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- nach welchen inhaltlichen, rechtlichen und wertbezogenen Kriterien staatliche Fördermittel, Zuwendungen oder sonstige öffentliche Unterstützungsleistungen im Bereich der Kulturförderung an Vereine, Stiftungen und sonstige Träger vergeben werden, die als gemeinnützig anerkannt sind.
- ob und in welcher Weise bei der Entscheidung über die Vergabe staatlicher Kulturförderung Umstände berücksichtigt werden, die geeignet sind, die gesellschaftliche Verantwortung des geförderten Trägers oder der geförderten Maßnahme zu berühren, insbesondere die öffentliche Ehrung oder Auszeichnung von Personen, deren Verhalten oder Handlungen in erheblichem Widerspruch zu grundlegenden rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen stehen.
- welche internen Leitlinien, Verwaltungsvorschriften oder Prüfkriterien den zuständigen Bewilligungsstellen zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass staatliche Kulturförderung nicht den Eindruck erweckt, politisch motivierte Gewalt, extremistische Bestrebungen oder vergleichbare Formen gesellschaftlicher Radikalisierung zu relativieren oder gesellschaftlich zu legitimieren.
- wie die Staatsregierung das Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit einerseits und der besonderen Verantwortung staatlicher Förderung andererseits bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Vergabe öffentlicher Mittel stets auch eine Form staatlicher Anerkennung und Legitimation darstellt.
- ob aus Sicht der Staatsregierung verwaltungspraktischer Anpassungsbedarf besteht, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und gesellschaftliche Verantwortung bei der Vergabe staatlicher Kulturförderung weiter zu stärken.

Begründung:

Staatliche Kulturförderung ist kein wertneutraler Vorgang. Mit der Vergabe öffentlicher Mittel verbindet sich stets auch eine Form öffentlicher Anerkennung, die über die rein finanzielle Unterstützung hinausgeht. Insbesondere Preisverleihungen und Ehrungen entfalten eine erhebliche gesellschaftliche Signalwirkung und prägen öffentliche Wahrnehmungen von Legitimität, Vorbildfunktion und gesellschaftlicher Akzeptanz. Aus diesem Grund lassen sich Kunstwerk und Künstler auch nicht voneinander unabhängig bewerten.

So wirft ein Beispiel kritische Fragen auf, was die Verwaltungspraxis der zuständigen Behörden angeht.

Denn bislang wurde die Tatsache völlig unbeachtet, dass eine Person kurz nach einem strafrechtlichen Schuldspruch – ergangen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sowie wegen gefährlicher Körperverletzung und unter Verhängung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe – durch eine Kulturstiftung, die sich selbst als gemeinnützig bezeichnet, mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Der Umstand, dass dieser zeitliche Zusammenhang bislang kaum öffentlich thematisiert wurde, macht den Vorgang nicht weniger relevant, sondern wirft vielmehr die Frage auf, nach welchen Maßstäben staatliche Kulturförderung und öffentliche Ehrungen bewertet werden – insbesondere dann, wenn Auszeichnungen objektiv als gesellschaftliches oder politisches Signal verstanden werden können. Unabhängig von straf- oder steuerrechtlichen Bewertungen einzelner Personen oder Organisationen besteht daher ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an Transparenz und Klarheit über die zugrundeliegenden Förder- und Bewertungsmaßstäbe.

Es wird darüber hinaus ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass Fragen der Gemeinnützigkeit bundesrechtlich geregelt sind. Daher beschränkt sich der Antrag folgerichtig auf Aspekte staatlicher Förderpraxis und politischer Verantwortung, die in die Zuständigkeit des Freistaates fallen.